

Pflegesätze Kurzzeit- u. Verhinderungspflege ab 01.01.26

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Unterkunft *	17,60 €	17,60 €	17,60 €	17,60 €	17,60 €
Verpflegung*	11,73 €	11,73 €	11,73 €	11,73 €	11,73 €
Investitions-** aufwendungen	17,88 €	17,88 €	17,88 €	17,88 €	17,88 €
Pflegever-gütungssatz	56,16 €	77,93 €	94,83 €	112,45 €	120,37 €
Ausbildungsum-lage PFIGB	4,36 €	4,36 €	4,36 €	4,36 €	4,36 €
Tagessatz	107,73 €	129,50 €	146,10 €	164,02 €	171,94 €
Übernahme der Kosten durch die Pflegekasse in Tagen		Anspruch 43 Tage	Anspruch 37 Tage	Anspruch 31 Tage	Anspruch 29 Tage

Der Gesamtanspruch für Kurzzeitpflege (KZP) und Verhinderungspflege (VHP) beträgt pro Kalenderjahr **3.539 €**.

Bei Bewohnern **ohne Pflegegrad**, werden die Heimkosten nach **PG 1** abgerechnet!

Der Eigenanteil pro Tag:

PG 1: Kosten werden kpl. privat in Rechnung gestellt.

Heimkostenabrechnung kann bei der Pflegekasse zur teilweisen Erstattung eingereicht werden.
(Entlastungsbetrag)

PG 2-5 Der Eigenanteil von **47,21 € pro Tag** setzt sich aus den mit * gekennzeichneten Beträgen zusammen. Die Rechnung über den Eigenanteil kann zur teilweisen Erstattung bei der Pflegekasse eingereicht werden, sofern noch Budget vorhanden ist. (Entlastungsbetrag mtl. 131 €)

** Bei Unterbringung in einem **Einzelzimmer** betragen die Investitionsaufwendungen, je nach Zimmergröße zwischen 18,88 € und 20,88 € pro Tag.

Die Anzahlung von 150,00 € für den Aufenthalt ist bitte bar an der Anmeldung zu leisten oder Sie überweisen auf folgendes Konto:

VR Bank Lahn-Dill eG, APH Ströhmann, BIC: GENODE51BIK, IBAN: DE09 5176 2434 0024 2672 02

Die Anzahlung wird bei Storno des gebuchten Kurzzeitpflegeaufenthaltes nicht erstattet!
Ausgenommen sind Ableben und Krankenhausaufenthalt.

Bitte bedenken Sie, dass spätestens am Aufnahmetag der Kurzzeitpflege, die Kostenzusage der Pflegekasse vorliegen muss!